

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Aying

§ 1 Zielsetzung und Aufgaben

1. Die Gemeindebücherei Aying ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung.
2. Sie dient der Leseförderung, der Aus- und Weiterbildung und Information, der Förderung der wissenschaftlichen Arbeit und der Freizeitgestaltung sowie allgemein kulturellen Zwecken.
3. Aufgabe der Gemeindebücherei Aying ist es ein aktuelles Medienangebot zur Verfügung zu stellen. Als engagierte Partnerin für Bildung vermittelt sie Informations- und Medienkompetenz.
4. Die Gemeindebücherei Aying ist kommerzfreier Treffpunkt und Ort der Begegnung im Gemeindegebiet.

§ 2 Nutzungsberechtigung

1. Das Nutzungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts.
2. Berechtigt zum Erhalt eines Büchereiausweises zur Ausleihe von Medien und/oder zur Nutzung der eBibliothek (Ausleihberechtigung) sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Aying. Das gleiche gilt für Personen, die in der Gemeinde Aying arbeiten oder in Ausbildung stehen.
3. Während des Aufenthalts in der Gemeindebücherei Aying und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.

§ 3 Büchereiausweis

1. Der Büchereiausweis wird auf Antrag ausgestellt. Die Ausleihberechtigung muss von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller in geeigneter Weise vor Ort persönlich nachgewiesen werden (unter Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses mit Meldebescheinigung). Bei Minderjährigen (ab 6 Jahren) sind zusätzlich die entsprechenden Angaben zur Person der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Mediennutzung von Kindern bis zum 6. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/Sorgeberechtigten. Änderungen sind unverzüglich unter Vorlage der entsprechenden Dokumente zu melden.
2. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und ggf. die gesetzliche Vertretung müssen sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Büchereisatzung verpflichten.
3. Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Gemeindebücherei Aying. Sein Verlust ist der Gemeindebücherei Aying unverzüglich mitzuteilen. Die Gebühren für einen Ersatzausweis sind in der Gebührenordnung geregelt.
4. Die Nutzerin bzw. der Nutzer bzw. die gesetzliche Vertretung haftet für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch des Büchereiausweises entsteht.
5. Die Gemeindebücherei Aying speichert die für die Nutzung der Bücherei erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierfür gelten die Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Der/die Benutzer/in bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich

erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.

§ 4 Nutzung

1. Die Ausleihe von Medien und Zubehör der Gemeindebücherei Aying ist nur gegen Vorlage des Büchereiausweises möglich.
2. Die Gemeindebücherei Aying kann hinsichtlich der Nutzung der einzelnen Büchereiangebote nach Art und Zahl Beschränkungen aussprechen.
3. Solange eine Nutzerin bzw. ein Nutzer geschuldete Kosten und Gebühren über € 10 nicht entrichtet hat, werden an sie bzw. ihn grundsätzlich keine weiteren Medien und Zubehör ausgeliehen.
4. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, evtl. vorhandene Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter zu beachten und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten. Sie bzw. er stellt die Gemeindebücherei Aying diesbezüglich von jeder Haftung frei.

§ 5 Ausleihbedingungen

1. Die Leihfrist beträgt für Bücher vier Wochen, für alle anderen Medien zwei Wochen und kann mit Ausnahme von DVDs zweimal verlängert werden, sofern die Medien nicht vorgemerkt sind. Sie kann sowohl für Teile des Bestandes als auch in Einzelfällen verkürzt oder verlängert werden.
2. Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr vorgemerkt werden.
3. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, die Ausleihe und Rückgabe der Medien an der hierfür vorgesehenen Ausleihtheke verbuchen zu lassen. Ab Verbuchung und Übergabe der Medien bzw. des Zubehörs ist die Nutzerin bzw. der Nutzer bis zur Verbuchung der Rückgabe für die Medien verantwortlich.
4. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet
 - die Medien und das Zubehör sorgfältig zu behandeln, vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu schützen,
 - vor der Ausleihe die Medien und das Zubehör auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu überprüfen und diese Mängel dem Büchereipersonal bekannt zu machen,
 - entlehene Software auf Fehler, insbesondere Viren, Manipulationen und Schäden, zu überprüfen, da entstandene Schäden an Hard- und Software nicht übernommen werden.
5. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
6. Die Gemeinde Aying ist berechtigt, die Rückgabe von Medien und des Zubehörs kostenpflichtig anzunehmen. Gebühren hierfür sind in der Gebührenordnung festgelegt.
7. Werden die ausgeliehenen Medien und das Zubehör auch nach der dritten Mahnung nicht zurückgegeben, ist die Gemeindebücherei Aying berechtigt, diese Medien oder das Zubehör als verloren zu betrachten und die Leihgegenstände zum Neupreis oder Wiederbeschaffungspreis zuzüglich aller Nebenkosten in Rechnung zu stellen und auf dem Rechtsweg einzuziehen.
8. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien bzw. Zubehör muss die Nutzerin bzw. der Nutzer Ersatz leisten. Dabei steht es im Ermessen der Gemeindebücherei Aying, Wertersatz in Geld oder ein Ersatzexemplar zu verlangen bzw. eine Reproduktion oder ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen. Für die Instandsetzung

beschmutzter oder sonst beschädigter Medien bzw. Zubehör trägt die Nutzerin bzw. der Nutzer die Kosten. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen eigenmächtig zu beheben oder beheben zu lassen. Die Kosten für den Ersatz beschädigter, beschmutzter oder verlorener Medien sind in der Gebührenordnung festgelegt.

9. Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Gemeindebücherei Aying verbindlich.
10. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 6 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr („Fernleihe“) nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 7 Öffnungszeiten, Aufenthaltsregelungen, Hausordnung

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
2. Der Leitung der Gemeindebücherei Aying steht das Hausrecht zu. Einzelheiten zum Aufenthalt regelt die Hausordnung der Gemeindebücherei Aying.
3. Die baulichen Anlagen, die Ausstattung und die Medien sind pfleglich zu behandeln.
4. Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb nicht beeinträchtigt wird. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
5. Nutzerinnen und Nutzer, die gegen diese Ordnung, die Hausordnung oder Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung ausgeschlossen werden. Der Büchereiausweis kann entzogen werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgt ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

§ 8 Haftung

1. Die Gemeindebücherei Aying übernimmt keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsfähigkeit der zugänglich gemachten Medien, Geräte und Informationen sowie für Schäden, die durch deren Nutzung entstehen.
2. Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen übernimmt die Gemeindebücherei Aying keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Kosten und Gebühren

1. Kosten und Gebühren der Nutzung der Medien und des Zubehörs der Gemeindebücherei Aying sind in der „Gebührenordnung der Gemeindebücherei Aying“ in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
2. Verwaltungskosten (z.B. Büchereiausweise, Mahnverfahren) sind in der „Gebührenordnung der Gemeindebücherei Aying“ in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 10 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

1. Die für die Besucher/in zur Benutzung vorgesehenen Endgeräte und das WLAN stehen allen Büchereibenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer kann von der Büchereileitung festgelegt werden.
2. Die Bücherei haftet nicht:
 - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
 - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
 - für Schäden, die einer/einem Benutzer/in auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm/ihr benutzten Medien entstehen,
 - für Schäden, die einer/einem Benutzer/in durch die Nutzung der Endgeräte und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen,
 - für Schäden, die einer/einem Benutzer/in durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund eines unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
3. Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
4. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich:
 - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den Endgeräten und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
 - Keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren.
 - Keine geschützten Daten zu manipulieren.
 - Die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen.
 - Bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.
 - Das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
- technische Störungen selbstständig zu beheben
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Endgeräten zu installieren oder zu speichern
- an den Endgeräten kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- an den Endgeräten Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

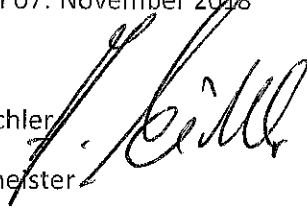
§ 11 Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 06. November 2018 erlassen und tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Aying, zuletzt geändert am 02.12.2016 außer Kraft.

Aying, den 07. November 2018

Johann Eichler

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Benutzungsordnung wurde am 08. November 2018 in der Gemeindeverwaltung – in 85653 Aying, Kirchgasse 4 (Zimmer Nr. 2) – zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08. November 2018 angeheftet und am 28. Dezember 2018 wieder entfernt.

Aying, den 28. Dezember 2018

Gemeinde Aying

Johann Eichler

1. Bürgermeister